

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 485-1 / -2
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 82TG0241-04

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 485-1 / -2
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 485-1 / -2
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung schriftlich bestätigt hat.

Die Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Herstellers

H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technologiezentrum Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 485-1 / -2
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 35 / 20 mm (Achse 1 / Achse 2)
 (je nach Typ und Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn.

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
 Typ : 29 485-1 / -2
 Hersteller : s. 1.

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 14,0	14,5
Anzahl der Windungen	: 4,25	8,0
Länge in mm (ungespannt)	: 242	245

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) Achse 1 Achse 2

	Achse 1	Achse 2
Aufdruck auf den Windungen	: 29 485 VA (F)	29 485 HA (R)
Kunststoffbeschichtung	: schwarzmetallic	schwarzmetallic

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 15./23./51.KW 00/25.KW 01/12.KW 02/26./42.KW 03/36. KW 05 / 40. KW 10

3.4. Datum der Prüfung : 15./23./51.KW 00/25.KW 01/12.KW 02/26./42.KW 03/36. KW 05 / 40. KW 10

3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg	EG-TG-Nr.
BMW [0005]	346L,	316(C)i, 318(C)i, 318D,	1030 / 1165*) *) 1215 bei Anhängerbetrieb	e1*97/27//96/79*0097* . .
	346C,	320(C)i, 323(C)i,		e1*98/14*0097* . .
	346R	325(C)i, 328(C)i, 330(C)i, 320(C)D, 330(C)D		e1*98/14//2001/116*0112* . . e1*98/14//2001/116*0146* . .
	346K	316TI, 318TI, 318TD, 320TD, 325TI		e1*98/14//2001/116*0167* . .

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 485-1 / -2
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).

4.3. Hinweise

1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
Es liegen gesonderte ABE- / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.
2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.
4. Die Mindesthöhen der Beleuchtungseinrichtungen sind zu beachten.
5. Die Verwendung der o.a. Vorderachsfedern ist auch in Verbindung mit den serienmäßigen Hinterachsfedern zulässig.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das jeweils aktuelle VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi bzw. M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 485-1 / -2
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Feld 20
(Höhe) : (neu festlegen)

Feld 22
(Bemerkungen) (z.B.) : M. H&R-FAHRWERKSFEDERN
(KENNZ.V/H: 29 485 VA (F) / -HA (R))*

8. Anlagen

Keine

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 485-1 / -2
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registrier-Nr.: 99161).

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 5 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.


Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern, wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen oder wenn der Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 82TG0241-03.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

07.10.2010

fä/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

H&R
Spezialfedern GmbH & Co.KG
Elsper Strasse 36, 57368 Lennestadt
Email: info@h-r.com www.h-r.com

